

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1920

22 (12.6.1920)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Juni

1920.

Inhalt.

I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

- Dienstreise- und Umzugskosten betreffend.
- Das Erholungsheim des Badischen Beamtenbundes in Hornberg betreffend.
- Die Verleihung von Stipendien betreffend.
- Die französische Fremdenlegion betreffend.
- Den Vollzug des Impfgesetzes betreffend.
- Die Beschaffung von Turn- und Spielplätzen betreffend.
- Die Gewerbe- und Handelsschulen betreffend.
- Die Prüfung der Handelslehrer, hier: Ergänzungsprüfung Sommer 1920 betreffend.
- Die Gewerbelehrerhauptprüfung Sommer 1920 betreffend.
- Die praktische Ausbildung der Gewerbelehrer betreffend.
- Die Einrichtung von erweiterten Fachkursen an Gewerbe- und Handelsschulen betreffend.

- Die Musiklehrerprüfung im Jahre 1920 betreffend.
- Die Aufnahme von Zöglingen in die Bildungsanstalten für Lehrerinnen betreffend.
- Lehrerinnenprüfungen betreffend.
- Die Aufnahmeprüfung in das Vorseminar Tauberbischofsheim betreffend.
- Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.
- Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.
- Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten im Frühjahr 1920 betreffend.
- Die außerordentliche Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

II. Personalnachrichten.

III. Diensterledigungen.

IV. Todesfälle.

I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Dienstreise- und Umzugskosten betreffend.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Mai d. J. Nr. 2420 beschlossen, daß für die Dauer der jetzigen außergewöhnlichen Teuerung mit Wirkung vom 1. April d. J.

- a. die Aufwandsentschädigung der Beamten für die vom 1. April ds. J. an vorgenommenen auswärtigen Dienstgeschäfte wie folgt erhöht wird:

das Übernachtungsgeld allgemein um 300 v. H. des gesetzlichen Betrags,
das Tagegeld der Klassen

I um 100 v. H.

II " 150 v. H.

III bis VI " 180 v. H.

VII und VIII " 200 v. H. des gesetzlichen Betrags und

daß diese Erhöhung an die Stelle der durch die Staatsministerialentschließung vom 28. Juni 1919 Nr. 1364 (Schulverordnungsblatt 1919 Seite 185) bewilligten Erhöhung tritt,

- b. die mit Staatsministerialentschließung vom 29. November 1919 Nr. 4252 (Schulverordnungsblatt 1919 Seite 335) genehmigte Erhöhung der ermäßigten Aufwandsentschädigung bei der mehr als 21 Tage dauernden auswärtigen Tätigkeit eines Beamten am gleichen Ort nach § 7 der landesherrlichen Verordnung vom 29. September 1916 — Dienstreise- und Umzugskosten betreffend — von 60 auf 80 v. H. für Beamte mit eigenem Hausstand und von 30 auf 40 v. H. für Beamte ohne eigenen Hausstand bis auf weiteres auch unter Zugrundelegung der neuen Sätze gilt,
- c. die Ganggebühr nach § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Dezember 1916 — Dienstreise- und Umzugskosten betreffend — auf 40 \mathcal{M} für jedes zurückgelegte Kilometer und der Höchstsatz für einen Kalendertag auf 8 \mathcal{M} erhöht wird und daß diese Erhöhung an die Stelle der durch Staatsministerialentschließung vom 6. Februar d. J. Nr. 432 (Amtsblatt Seite 48) bewilligten tritt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Schleicher.

Das Erholungsheim des Badischen Beamtenbundes in Hornberg betreffend.

Das Erholungsheim des Badischen Beamtenbundes „Schloß Hornberg“ in Hornberg (Schwarzwald) ist, wie der Beamtenbund mitteilt,

am Montag, den 17. Mai d. J.

in Betrieb genommen worden. Der Pensionspreis beläuft sich auf 14—18 \mathcal{M} für den Tag je nach Lage der Zimmer. Anmeldungen sind unmittelbar an die Verwaltung des Heims in Hornberg zu richten.

Karlsruhe, den 17. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Berberich.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Akademischen Senats der Universität Freiburg bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 15. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgraf.

Stipendienaus schreiben.

In der „David Julius Wetterhan'schen Stipendienstiftung für Naturgeschichte und Medizin“ sind mehrere Stipendien erledigt und werden hiermit mit Frist bis 1. Juli 1920 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung wenig bemittelter, vorzugsweise junger Leute beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Heimat und der Konfession, welche sich dem Studium oder dem Betrieb der biologischen oder geologischen Zweige der Naturwissenschaften (Botanik, Zoologie, Anthropologie und Geologie) oder der Medizin widmen. Ein regelrechtes Universitätsstudium oder die Absolvierung einer höheren Lehranstalt ist nicht notwendiges Erfordernis. Es können Jahresstipendien oder auch einmalige Beihilfen (z. B. zu wissenschaftlichen Arbeiten oder Reisen) bewilligt werden.

Die Bewerbungsgesuche mit den nötigen Unterlagen und etwaige Anfragen sind an den Senat der Universität Freiburg i. Br. zu richten.

Akademischer Senat der Universität Freiburg.
Diehl.

Die französische Fremdenlegion betreffend.

An die Schulbehörden und die Lehrer der höheren Lehranstalten sowie der Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

Aus verschiedenen Teilen Badens und des besetzten Gebietes liegen Nachrichten vor, wonach neuerdings eine sehr rege Werbetätigkeit für die französische Fremdenlegion entfaltet wird. Die Beteiligung von Deutschen an solcher Werbetätigkeit unterliegt strafrechtlichem Einschreiten. Die Gefahren aber, denen junge Leute, die solchen Lockungen Gehör schenken, entgegengehen, sind allgemein bekannt. Die Schüler sind neuerdings in nachdrücklicher Weise darüber zu belehren. Dabei sind sie aber noch besonders darauf hinzuweisen, daß es vom vaterländischen Standpunkt aus als Ausdruck einer niedrigen Denkungsart betrachtet werden müßte, wenn nach all dem Vorhergegangenen Söhne deutscher Eltern sich bereit finden würden, in französischen Militärdienst einzutreten, und daß zu erwarten stehe, es werde eine solch verwerfliche Gesinnungslosigkeit auch bei den Franzosen entsprechend gewürdigt werden.

Vor dem Eintritt in die Fremdenlegion ist hiernach dringend zu warnen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

- b. die mit Staatsministerialentschließung vom 29. November 1919 Nr. 4252 (Schulverordnungsblatt 1919 Seite 335) genehmigte Erhöhung der ermäßigten Aufwandsentschädigung bei der mehr als 21 Tage dauernden auswärtigen Tätigkeit eines Beamten am gleichen Ort nach § 7 der landesherrlichen Verordnung vom 29. September 1916 — Dienstreise- und Umzugskosten betreffend — von 60 auf 80 v. H. für Beamte mit eigenem Hausstand und von 30 auf 40 v. H. für Beamte ohne eigenen Hausstand bis auf weiteres auch unter Zugrundelegung der neuen Sätze gilt,
- c. die Ganggebühr nach § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Dezember 1916 — Dienstreise- und Umzugskosten betreffend — auf 40 \mathcal{M} für jedes zurückgelegte Kilometer und der Höchstfuß für einen Kalendertag auf 8 \mathcal{M} erhöht wird und daß diese Erhöhung an die Stelle der durch Staatsministerialentschließung vom 6. Februar d. J. Nr. 432 (Amtsblatt Seite 48) bewilligten tritt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Schleicher.

Das Erholungsheim des Badischen Beamtenbundes in Hornberg betreffend.

Das Erholungsheim des Badischen Beamtenbundes „Schloß Hornberg“ in Hornberg (Schwarzwald) ist, wie der Beamtenbund mitteilt,

am Montag, den 17. Mai d. J.

in Betrieb genommen worden. Der Pensionspreis beläuft sich auf 14—18 \mathcal{M} für den Tag je nach Lage der Zimmer. Anmeldungen sind unmittelbar an die Verwaltung des Heims in Hornberg zu richten.

Karlsruhe, den 17. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Verberich.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Akademischen Senats der Universität Freiburg bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 15. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgatz.

Stipendienaus schreiben.

In der „David Julius Wetterhan'schen Stipendienstiftung für Naturgeschichte und Medizin“ sind mehrere Stipendien erledigt und werden hiermit mit Frist bis 1. Juli 1920 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung wenig bemittelter, vorzugsweise junger Leute beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Heimat und der Konfession, welche sich dem Studium oder dem Betrieb der biologischen Zweige der Naturwissenschaften (Botanik, Zoologie, Anthropologie) oder der Medizin widmen. Ein regelrechtes Universitätsstudium oder die Anwesenheit an einer sonstigen Lehranstalt ist nicht notwendiges Erfordernis. Es können Jahres- oder Reise- oder sonstige Beihilfen (z. B. zu wissenschaftlichen Arbeiten

Die Bewerbungsunterlagen und etwaige Anfragen sind an den Senat der Universität Freiburg.

Die Bewerbungsunterlagen sind an den Senat der Universität Freiburg zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sind an den Senat der Universität Freiburg zu richten.

An die Handels- und Gewerbeämter der Höheren Lehranstalten sowie der Gewerbeämter des besetzten Gebietes liegen Nachrichten vor, wonach für die französische Fremdenlegion entfaltete Werbeprospekte unterliegt strafrechtlichem Einschreiten.

Die Gefahren solcher Lockungen Gehör schenken, entgegengehen, und neuerdings in nachdrücklicher Weise darüber zu warnen. Das Verhalten der deutschen Eltern sich bereit finden würden, in französischen Militärdienst zu treten, daß zu erwarten stehe, es werde eine solch verwerfliche Gesinnungslosigkeit den Franzosen entsprechend gewürdigt werden.

Vor dem Eintritt in die Fremdenlegion ist hiernach dringend zu warnen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor: Schmidt.

Pahl.

27.

Handwritten notes in a vertical column: 39-120, 37-140, 42-160.

Den Vollzug des Impfs Gesetzes betreffend.

An die Leiter der uns unterstellten Schulen und die Vorsteher der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten.

Das Ministerium des Innern hat unter Aufhebung der Verordnung vom 26. Januar 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 337) eine neue Badische Vollzugsverordnung zum Impfs Gesetz erlassen, aus der wir die §§ 9 und 20 Absatz 4 zum Abdruck bringen:

§ 9.

Die Vorsteher der öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen und die ersten Lehrer der Volksschulen haben alljährlich im Februar sämtliche Zöglinge, welche während des Kalenderjahres das 12. Lebensjahr zurücklegen oder dieses Alter bereits früher zurückgelegt, den Nachweis der mit Erfolg vollzogenen Wiederimpfung aber nicht erbracht haben, alphabetisch und nach Geschlechtern — in größeren Gemeinden auch nach Klassen — getrennt, in eine Liste nach Bordruck VI einzutragen und diese Liste dem Impfarzt spätestens auf 15. Februar einzusenden.

In diese Liste für Wiederimpfungen sind sodann vom Impfarzt auch die aus der vorjährigen Liste für Wiederimpfungen zu übertragenden, in Spalte 24 derselben vermerkten Wiederimpfpflichtigen einzutragen.

§ 20.

Absatz 1—3

Der Wiederimpfung und der darauf folgenden Nachschau hat überdies von jeder Lehranstalt, aus welcher impfpflichtige Schüler vorhanden sind, je ein Lehrer (Lehrerin) beizuwohnen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Steuerle.

Die Beschaffung von Turn- und Spielplätzen betreffend.

An die Leiter der Höheren Lehranstalten und die Volksschulrektorate der Städteordnungsstädte. Auf 1. Juli d. J. ist zu berichten, ob für die einzelnen Schulen ausreichende Spielplätze zur Verfügung stehen. Dabei sind Lage und Ausmaße der Spielplätze anzugeben.

Karlsruhe, den 29. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Wohleb.

Die Gewerbe- und Handelsschulen betreffend.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß unsere Bekanntmachung vom 24. Juni 1919, den Vollzug der Verfassung betreffend (Schulverordnungsblatt 1919 Nr. 19 Seite 148), einen Beschluß des Verfassungsausschusses des Badischen Landtags wiedergibt, wonach die Gewerbe- und Handelsschulen in Bezug auf die Erhebung von Schulgeld als Fortbildungsschulen gelten. Eine allgemeine Gleichstellung mit den Fortbildungsschulen ist darin nicht ausgesprochen und kann auch aus dem Wortlaut unserer Bekanntmachung nicht gefolgert werden.

Karlsruhe, den 10. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Prüfung der Handelslehrer, hier: Ergänzungsprüfung Sommer 1920 betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 4. März 1920, Amtsblatt Nr. 11 Seite 65/66, die Prüfung der Handelslehrer betreffend, wird der Beginn der Ergänzungsprüfung auf

Donnerstag, den 29. Juli 1920, vormittags 8 Uhr
festgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

Probst.

Die Gewerbelehrerhauptprüfung Sommer 1920 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend (Schulverordnungsblatt $\frac{1907 \text{ Nr. XII Seite 147}}{1914 \text{ Nr. I Seite 3/4}}$), abzuhaltende Gewerbelehrerprüfung —
Hauptprüfung — wird am

Montag, den 26. Juli 1920, vormittags 8 Uhr
beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 3. Juli 1920 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Probst.

Die praktische Ausbildung der Gewerbelehrer betreffend.

An sämtliche Gewerbelehrer, Gewerbeschulen und Gewerbeschulräte des Landes.

In der Eisenbahnhauptwerkstätte in Karlsruhe können im laufenden Jahre während der Monate August und September Gewerbelehrer (auch Kandidaten) auf die Dauer von 6 Wochen zur praktischen Arbeitstätigkeit aufgenommen werden.

Die zugelassenen auswärtigen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten und die geordneten Aufwandsentschädigungen.

Etwaige Meldungen zu dieser Ferienbeschäftigung sind bis spätestens 1. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Den zugelassenen Lehrern wird seiner Zeit besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 31. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Wieber.

Die Einrichtung von erweiterten Fachkursen an Gewerbe- und Handelsschulen betreffend.

An sämtliche Gewerbe- und Handelsschulräte des Landes.

Die mit Erlaß Nr. D 3911 vom 3. Mai 1920 vorgeschriebenen Vordrucke für die Anmeldung und Abrechnung der über den allgemeinen Lehrplan hinausgehenden Unterrichtskurse (erweiterte Fachkurse) können, sofern sie nicht am Orte selbst beschafft werden wollen, von der Firma Graphische Werkstätten m. b. H., vormals V. Glockner, Karlsruhe, Bähringerstraße 63 bezogen werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Probst.

Die Musiklehrerprüfung im Jahre 1920 betreffend.

Ende November d. J. findet eine Musiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, statt. Gesuche um Zulassung hierzu sind bis zum 15. Oktober d. J. unter Vorlage der in der Verordnung geforderten Nachweise bei dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zur Prüfung zugelassen werden nur solche Lehrer, welche die erweiterte Dienstprüfung oder die Dienstprüfung nach der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1912 bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich mindestens zwei Jahre lang ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. Für Orgel: Präludium und Fuge von Felix Mendelssohn-Bartholdy in D-moll, op. 37, Nr. 3. Ed. Peters, herausgegeben von Kötzsch.
2. Für Klavier: Das Italienische Konzert von Joh. Seb. Bach in F-dur. Allegro, Andante, Presto. Ed. Peters, Nr. 207.
3. Für Violine: Konzert von J. B. Viotti in G-dur, Nr. 23, 1. und 2. Satz. Ed. Peters, Nr. 1100 b.

Karlsruhe, den 8. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Wohleb.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Bildungsanstalten für Lehrerinnen betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelms-Stift und die Seminarkurse der Höheren Mädchenschulen zu Freiburg, Konstanz und Mannheim für das Schuljahr 1920/21 finden am 23. und 24. Juli 1920 statt.

Den an die Direktionen der betreffenden Anstalten bis spätestens 10. Juli d. J. zu richtenden Zulassungsgesuchen für diese Prüfungen sind beizufügen:

1. das letzte Schulzeugnis einer staatlich eingerichteten Höheren Mädchenschule oder der Nachweis über einen sonstigen als gleichwertig zu erachtenden Vorbereitungsunterricht,
2. der Geburts- und Taufschein,
3. der grüne Wiederimpfschein,
4. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters oder des Vormundes, daß er die Kosten des Seminarbesuchs tragen werde.

Der Eintritt in den untersten Kurs (Klasse III) kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

Bei dem starken Zudrang zum Lehrerinnenberuf muß die Aufnahme auf 20 Bewerberinnen beschränkt werden.

In den Gesuchen um Aufnahme in das Prinzessin Wilhelm-Stift ist anzugeben, ob die Zulassung in das Internat beantragt wird.

Karlsruhe, den 29. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Zu Anfang des Monats Oktober d. J. finden für solche Kandidatinnen, die keine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt besucht haben, gemäß der Ministerialverordnung vom 10. Juli 1918, die Prüfung für den Volksschuldienst betreffend (Schulverordnungsblatt 1918 Seite 157 ff.), Lehrerinnenprüfungen statt, und zwar

1. am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe,
2. an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg.

Anmeldungen mit den in § 4 und 18 der angeführten Verordnung verlangten Belegen und Zeugnissen sind bis zum 15. Juli d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts zu richten.

Bewerberinnen, welche die Prüfung in der Religion abzulegen wünschen, haben auf einem besonderen Blatt um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusuchen und dabei den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis anzugeben und ein Zeugnis über den zuletzt empfangenen Religionsunterricht beizulegen. Zur Prüfung selbst haben diese Bewerberinnen den Taufschein, die evangelischen überdies den Konfirmationschein mitzubringen.

Die Zuweisung der Bewerberinnen zur Prüfung in Karlsruhe oder Freiburg wird durch das Ministerium bestimmt.

Karlsruhe, den 25. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung in das Vorseminar Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung in das Vorseminar Tauberbischofsheim beginnt am Dienstag, den 14. September 1920, vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. August 1920 portofrei bei dem Rektorat der Anstalt einzureichen.

Beizulegen sind: Der Geburtschein, das Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aufnahmesuchenden, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom zuständigen Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit und in der Lage ist.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung (Montag, den 13. September) zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Rektor der Anstalt zu melden.

Die Aufnahme ist ausnahmslos vom Bestehen einer Prüfung abhängig. Die entgegenstehenden Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 3. November 1917 sind aufgehoben.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Steuerte.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Nach bestandener ordentlicher Abgangsprüfung sind unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden

vom Lehrerseminar Freiburg:

Alf, Emil, von Freiburg,
 Baschang, Friedrich, von Freiburg,
 Baumann, Oskar, von Konstanz,
 Blust, Hermann, von Kappelrodeck,
 Brunner, Julius, von Emmendingen,
 Büche, Friedrich, von Fügen,
 Diesch, Friedrich, von Radolfzell,
 Dietrich, Franz, von Unadingen,
 Dietrich, Paul, von Unadingen,
 Dilger, Wilhelm, von Freiburg,
 Dittes, Ernst, von Großsachsen,
 Dreutler, Kurt, von Randern,
 Drexlin, Alfred, von Haagen,
 Enderlin, Gustav, von Eichstetten a. R.,
 Freudig, Eugen, von Wien,
 Fuchs, Friedrich, von Pforzheim,
 Glaz, Franz, von Neuhausen, Amts Engen,

Haas, Franz, von Stühlingen,
 Haas, Karl, von Karlsruhe,
 Häfner, Helmut, von Osthofen b. Worms,
 Heinemann, Johann, von Kirchhofen,
 Kempf, Franz, von Offenburg,
 Lorenz, Hermann, von Deggenhausen,
 Morath, Emil, von Saig,
 Müller, Gustav, von Schwäbisch Gmünd,
 Rann, Adolf, von Münstertal,
 Person, Max, von Freiburg,
 Peter, Emil, von Rechberg,
 Riemensperger, Alfred, von Rümplingen,
 Ringwald, Paul, von Freiburg,
 Rösch, August, von Freiburg,
 Rümmele, Ernst Ludwig, von Ehrsberg,
 Seywald, Franz, von Ballrechten,
 Weisenburger, Emil, von Salem.

Karlsruhe, den 12. April 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Wohleb.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Nach bestandener außerordentlicher Abgangsprüfung sind unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden

vom Lehrerseminar Ettlingen:

Baumgartner, Karl, von Harpolingen,
 Bechtler, Leopold, von Bruchsal,
 Eberhard, Wilhelm, von Berolzheim,
 End, Josef, von Offenburg,
 Faß, August, von Baden,
 Heim, Linus, von Hecksfeld,
 Höfler, Bernhard, von Offenburg,
 Krieger, Alois, von Stein a. R.,
 Kyburz, Friedrich, von Konstanz,
 Löffler, Robert, von Bruchsal,
 Monzard, Peter, von Saaralben (Lothringen),

Dexle, Emil, von Konstanz,
Santo, Franz, von Orschweier,
Steinoel, Theodor, von Karlsruhe,
Weißer, Paul, von Unterkirnach;

vom Lehrerseminar Freiburg:

Bärman, Leo, von Bubenbach,
Binkert, Josef, von Staufeu,
Bogenschiß, Josef, von Gondingen,
Döbele, Fritz, von Murg,
Eckstein, Hans, von Kuhbach,
Egler, Fritz, von Schabenhansen,
Elsner, Karl, von Mannheim,
Fuhrmann, Friedrich, von Freiburg,
Gräßlin, Wilhelm, von Schönau i. G.,
Hirtler, Karl, von Endingen,
Ibert, Kaver, von Niederhausen,
Jenne, Wilhelm, von Mannheim,
Joos, Oskar, von Orsingen,
Kazenmayer, Eugen, von Freiburg,
Knab, Richard, von Freiburg,
Knapp, Emil, von Reichental,
Kurz, Georg, von Kirnbach,
Mayer, Hans, von Freiburg,
Peter, Karl, von Wolterdingen,
Riefterer, Baptist, von Billingen,
Sachs, Fritz, von Waibstadt,
Schmoldt, Hans, von Oberweiler,
Schneider, Oskar, von Straßburg,
Schuh, Theodor, von Uttenhofen;

vom Lehrerseminar Heidelberg:

a. Fastnacht 1920:

Fesenbecker, Fritz, von Mannheim,
Fitz, Anton, von Zimmern,
Laubinger, Theodor, von Ruffheim,
Maier, Heinrich, von Mannheim,
Saur, Albert, von Rülshheim;

b. Ostern 1920:

Authenrieth, Werner, von Hornberg,
 Beeß, Wilhelm, von Neidenstein,
 Bertsch, Gustav, von Tiefenbrunn,
 Brüstle, Hermann, von Gutach,
 Drechsler, Julius, von Heitersheim,
 Finzer, Hermann, von Mannheim,
 Fischer, Gustav, von Stühlingen,
 Fleckenstein, Georg, von Mannheim-Neckarau,
 Fleig, Ernst, von Walldürn,
 Gallion, Gustav, von Mannheim,
 Hauert, Eugen, von Hoffenheim,
 Heidenreich, Alfred, von Mannheim,
 Hezel, Max, von Ried,
 Hoppe, Oskar, von Heidelberg,
 Karlein, Rudolf, von Seddenheim,
 Kaupmann, Richard, von Rodenau,
 Klasterer, Karl, von Lahr,
 Koch, Karl, von Edingen,
 Kopfmann, Friedrich, von Oberacker,
 Liebig, Friedrich, von Neckarelz,
 Reichelt, Oswald, von Mannheim,
 Renner, Alois, von Mörtschenhardt,
 Schadt, Wilhelm, von Willstätt,
 Schmitt, Erwin, von Heidelberg,
 Schneider, Albert, von Sattelbach,
 Schönecker, Heinrich, von Bruchsal,
 Sieber, Gerhard, von Mannheim,
 Sigmund, Wilhelm, von Mannheim,
 Stutz, Karl, von Mannheim,
 Wagner, Otto, von Germersheim;

vom Lehrerseminar I Karlsruhe:

Bender, Richard, von Barga,
 Guggolz, Eugen, von Sulzfeld,
 Kull, Max, von Karlsruhe,
 Laiz, Otto, von Wilferdingen,
 Liebhart, Hans, von Karlsruhe,
 Mayer, Emil, von Münzesheim,
 Meny, Heinrich, von Richen,

Müller, Friedrich, von Mannheim,
 Murmann, Eugen, von Karlsruhe,
 Oberst, Theodor, von Unteröwisheim,
 Preusch, Hans, von Tannenkirch,
 Raff, Paul, von Straßburg i. E.,
 Reinhard, Josef, von Heiligkreuzsteinach,
 Scheuer, Oskar, von Müßbach,
 Schlimm, Otto, von Büchig,
 Stumpf, Richard, von Bentheim,
 Tuschmann, Max, von Ludwigshafen,
 Weber, Fritz, von Rheinbischofsheim,
 Weinzapf, Wilhelm, von Kirchartd;

vom Lehrerseminar Meersburg:

Baur, Wendelin, von Hausen (Hohenzollern),
 Böcker, Ernst, von Konstanz,
 Boos, Paul, von Hornberg,
 Ehinger, Johann, von Horn (Schweiz),
 Fischer, Karl, von Sipplingen,
 Furtwängler, Karl, von Freiburg,
 Fritz, Konrad, von Koller (Hohenzollern),
 Geiger, Josef, von Furtwangen,
 Jäger, Karl, von Heudorf,
 Kramer, Josef, von Gutmadingen,
 Kreßer, Hugo, von Deisendorf,
 Möhringer, Franz, von Konstanz,
 Möhrle, Fritz, von Konstanz,
 Orfinger, Julius, von Eigeltingen,
 Ruf, Josef, von Niefasingen,
 Sättele, Hans, von Konstanz,
 Scheffold, Wilhelm, von Bingen (Hohenzollern),
 Singer, Josef, von Wangen,
 Sprißler, Franz, von Konstanz,
 Wehrle, Johann, von Hänner,
 Wickenhauser, Otto, von Neuhausen,
 Winter, Johann, von Reichenau,
 Wurth, Paul, von Breisach.

Karlsruhe, den 7. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:
 Schmidt.

Wohleb.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten im Frühjahr 1920 betreffend.

Im April d. J. haben die Dienstprüfung bestanden:

Curtaz, Ida, von Heidelberg,
 Engelhardt, Anna, von Zaisenhausen,
 Gärtner, Karl, von Lahr,
 Gomer, Otto, von Ittersbach,
 Homburger, Klothilde, von Leustetten,
 Kasper, Eduard, von Pforzheim,
 Kiefer, Friedrich, von Karlsruhe,
 Klemm, Adolf, von Mannheim,
 König, Erwin, von Rüdental,
 Kühner, Walter, von Sasbach,
 Meyer, Angelika, von Durlach,
 Moser, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Promberger, Maria, von Steingaden (Oberbayern),
 Rombach, Elisabeth, von Griesen,
 Schöller, Rudolf, von Enzberg,
 Steiner, Anna, von Helmsheim,
 Steuer, Friedrich, von Lahr,
 Wild, Josefina, von Obermünstertal,
 Wolf, Hermann, von Heidelberg,
 Zwigard, Emma, von Freiburg.

Karlsruhe, den 12. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Heidelberger.

Die außerordentliche Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Im April d. J. haben die außerordentliche Dienstprüfung für Kriegsteilnehmer bestanden
 am Lehrerseminar Freiburg:

Baier, Johann, von Niederhof,
 Bauer, Emil, von Pfullendorf,
 Bayer, Josef, von Gailingen,
 Beided, Alfred, von Lohrbach,
 Berger, Kurt, von Worndorf,
 Bernhardt, Georg, von Spittelsberg,

Beyle, Adolf, von Neckesheim,
 Böller, Ernst, von Wyhlen,
 Boos, Karl, von Konstanz,
 Denkinger, Johann, von Wehingen (Württemberg),
 Dickreuter, Karl, von Engen,
 Fehrig, Julius, von St. Märgen,
 Geiger, Oskar, von Baden,
 Geiß, Emil, von Biedolsheim,
 Greinacher, Anton, von Bichtlingen,
 Greiner, Eberhard, von Waldkirch,
 Haas, Emil, von Pfullendorf,
 Hader, Leopold, von Freiburg,
 Held, Rudolf, von Freiburg,
 Hensler, Wilhelm, von Obermünstertal,
 Herzog, Otto I, von Wollmatingen,
 Herzog, Otto II, von Stockach,
 Herzog, Rudolf, von Wimmenhausen,
 Hirschfeld, Karl, von Friesenheim,
 Hochsticher, Karl, von Singen,
 Joser, Friedrich, von Freiburg,
 Hügler, Leo, von Freiburg,
 Kaltenbach, Emil, von Müllheim,
 Kaltenbach, Karl, von Karlsruhe,
 Klingele, Albert, von Todtnauberg,
 Klumpp, Ernst, von Kappelrodeck,
 Köbele, Franz, von Grafenhausen,
 Lehmann, Albert, von Kenzingen,
 Lehmann, Franz, von Schenkenzell,
 Ley, Karl, von Neuhausen,
 Lindinger, Hermann, von Unterglöttertal,
 Maier, Max, von Munzingen,
 Mehger, Hugo, von Geisingen,
 Mohler, Paul, von Mannheim,
 Reiningger, August, von Hammereisenbach,
 Ropper, Otto, von Offenburg,
 Oef, Alwin, von Hagsfeld,
 Pfeifferle, Eugen, von Freiburg,
 Pfister, Karl, von München,
 Preißer, Ernst, von Brunnabern,
 Rahäuser, Karl, von Freistett,

Koll, Josef, von Emmendingen,
 Salgošky, Josef, von Meßkirch,
 Schaefer, Gustav, von Donaueschingen,
 Sehringer, Wilhelm, von Ötlingen,
 Senn, Karl, von Plankstadt,
 Sohm, Friedrich, von Altmendshofen,
 Sorg, Ernst, von Gütenbach,
 Stein, Heinrich, von Diebelsheim,
 Stengel, Georg, von Mannheim,
 Storz, Hans, von Flehingen,
 Strehle, Hubert, von Freiburg,
 Schwan, Karl, von Malsch,
 Thomma, Wilhelm, von Säckingen,
 Wagner, Eugen, von Lichtental,
 Weber, August, von Freiburg,
 Wehrle, Karl, von Böhrenbach,
 Wich, Karl, von Raftatt,
 Wolfarth, Kurt, von Freiburg,
 Wußler, Viktor, von Gengenbach,
 Zeller, Ferdinand, von Mannheim,
 Zwiebelhofer, Franz, von Straßburg,
 Zwilling, Albert, von Kronau;

am Lehrerseminar Heidelberg:

Armbruster, Rudolf, von Freiburg,
 Bach, Karl, von Neckarhausen,
 Bachmann, Karl, von Mannheim,
 Bangert, Otto, von Oberndorf,
 Beckinger, Josef, von Illwangen,
 Borberger, Otto, von Hirschlanden,
 Bundschuh, Josef, von Hardheim, Amts Buchen,
 Christoph, Friedrich, von Karlsruhe,
 Chun, Max, von Wiesbaden,
 Dehoust, Georg, von Wieblingen,
 Fichtner, Adolf, von Karlsruhe,
 Flaig, Karl, von Locherhof,
 Freis, Johann, von Eichtersheim,
 Friß, Theodor, von Bretten,
 Fuchs, Alfred, von Billingen,
 Graf, Otto, von Neubreisach,

Grimm, Alfred, von Aglasterhausen,
 Gropp, Emil, von Seckenheim,
 Günther, Hermann, von Ladenburg,
 Häfner, Alfred, von Lauda,
 Hildenbrand, Gottfried, von Wessental,
 Hilsheimer, Richard, von Dossenheim,
 Hopp, Emil, von Weinheim,
 Hoppe, Reinhard, von Heidelberg,
 Hund, Karl, von Germersheim,
 Jochim, Franz, von Karlsruhe,
 Käser, Gustav, von Bahnbrücken,
 Kloe, Karl, von Karlsruhe,
 Kocher, Reinhold, von Reutlingen,
 Konrad, Anton, von Unterwittighausen,
 Lang, Josef, von Karlsruhe,
 Lauinger, Emil, von Ettlingen,
 Löffler, Ludwig, von Neckarbischofsheim,
 Loewe, Albert, von Emmendingen,
 Martin, Konstantin, von Herdwangen,
 Mezger, Friedrich, von Walldürn,
 Roe, Emil, von Reichenbach,
 Prohaska, Valentin, von Mannheim,
 Reinhard, Peter, von Dossenheim,
 Reinmuth, Adam, von Asbach,
 Rempp, Otto, von Pforzheim,
 Röfle, Hermann, von Herrenberg,
 Roth, Josef, von Heidelberg,
 Rudolph, Hermann, von Gräffingen,
 Scheuermann, Hugo, von Dallau,
 Scheuring, Otto, von Mannheim,
 Schmitt, Georg, von Heddesheim,
 Schneider, Otto, von Walldürn,
 Schneider, Wilhelm, von Sandhausen,
 Scholl, Edmund, von Mudau,
 Segewitz, Ludwig, von Offenburg,
 Sillib, Adolf, von Mannheim,
 Speck, Kurt, von Ettlingen,
 Trautmann, Siegfried, von Unteröwisheim,
 Trilling, Christian, von Heidelberg,
 Urban, Peter, von Schriesheim,

Walter, Julius, von Trienz,
 Wolff, Alfred, von Heidelberg,
 Wormer, Josef, von Heidelberg,
 Ziegler, Heinrich, von Nicken,
 Zimmermann, Heinrich, von Enzberg (Württemberg),
 Zollikofer, Adolf, von Karlsruhe;

am Lehrerseminar I Karlsruhe:

Ade, Hermann, von Gingen (Württemberg),
 Bechtold, Ernst, von Pforzheim,
 Bohner, Anton, von Sulach,
 Brenner, Heinrich, von Lehningen,
 Buhl, Johann, von Peterstal,
 Burger, Alfred, von Karlsruhe,
 Burst, Eugen, von Karlsruhe,
 Diebold, Eugen, von Heidelberg,
 Dimpfel, Willi, von Karlsruhe,
 Dingler, Wilhelm, von Lahr,
 Dorn, Julius, von Mannheim,
 Eble, Eugen, von Mühlhausen, Amts Pforzheim,
 Eichelhardt, Heinrich, von Karlsruhe,
 Falk, Josef, von Geroldsau,
 Förch, Josef, von Kochertürn (Württemberg),
 Frey, Friedrich, von Karlsruhe,
 Frid, Hermann, von Karlsruhe,
 Fröhner, Bernhard, von Bruchsal,
 Gärtner, Gottfried, von Hardheim,
 Gäßler, Gustav, von Lahr,
 Gehrecke, Karl, von Berlin,
 Geiser, Walter, von Überlingen,
 Haas, Gotthard, von Schenkenzell,
 Hagmüller, Friedrich, von Rüzwühl,
 Hall, Max, von Rippolingen,
 Hartmann, Runo, von Karlsruhe,
 Heck, Philipp, von Freiburg,
 Heilig, Anton, von Philippsburg,
 Herlan, Rudolf, von Friedrichstal,
 Herrmann, Fritz, von Steinbach,
 Hertle, Christian, von Karlsruhe,
 Heß, Karl, von Achern,

Hessenauer, Otto, von Brehmen,
 Hirsch, Alfred, von Freiburg,
 Holzer, Otto, von Weiher,
 Jäger, Karl, von Müllen,
 Imhof, Josef, von Suggental,
 Jockers, Wilhelm, von Kork,
 Keck, Albert, von Rauenberg,
 Klittich, Eugen, von Pforzheim,
 Klotz, Friedrich, von Karlsruhe,
 Knöppel, Fritz, von Mannheim,
 Kraus, Paul, von Heidelberg,
 Leber, August, von Kielafingen,
 Leisinger, Fritz, von Bräunlingen,
 Lenz, Hermann, von Ettlingen,
 Leppert, Andreas, von Konnenweier,
 Matt, Fritz, von Niederhausen,
 Mehrlein, August, von Oberhof,
 Melder, Albert, von Graben,
 Mägele, Ernst, von Grafenhausen,
 Meiser, Alfred, von Zeutern,
 Schäfer, Fritz, von Obermutschelbach,
 Schänzle, Oskar, von Schluchsee,
 Schell, Wilhelm, von Medesheim,
 Scheytt, Paul, von Mühlhausen,
 Schmidt, August, von Freiburg,
 Schottmüller, Hermann, von Karlsruhe,
 Spieß, Martin, von Karlsruhe,
 Stähle, Martin, von Ehrstädt,
 Stober, Wilhelm, von Teutschneurent,
 Stolz, Emil, von Malsch,
 Stumpf, Franz, von Balldürn,
 Thum, Leonhard, von Heidelberg,
 Tröndle, Karl, von Dogern,
 Unser, Franz, von Rippenheim,
 Weinkercher, Oskar, von Karlsruhe,
 Weis, Karl, von Gauangelloch,
 Wiedenöhler, Josef, von Breisach,
 Willmann, Artur, von Röhrenbach,
 Winnes, Philipp, von Holzen,
 Würz, Otto, von Karlsruhe,

Wüst, Friedrich, von Mingolsheim,
Zilly, Christoph, von Sölingen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Dr. Heibelberger.

II. Personalnachrichten.

Das Staatsministerium hat unterm 27. April 1920 beschlossen, den ordentlichen Professor für deutsche Philologie an der Universität Heidelberg Dr. Friedrich Panzer seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Mai 1920 aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai 1920 beschlossen, den Professor Julius Bergmann an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 18. Mai 1920 beschlossen, in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren Hermann Ernst Maier von der Realschule in Karlsruhe an das Realprogymnasium mit Realschule in Ettlingen und

Arnold Goldschmit vom Realprogymnasium mit Realschule in Ettlingen an die Realschule in Karlsruhe.

Das Staatsministerium hat unterm 18. Mai 1920 beschlossen, den Zweiten Beamten des Kreis-
schulamts in Baden, Schulinspektor Friedrich Seeber, in gleicher Eigenschaft an das Kreis-
schulamt in Billingen zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai 1920 beschlossen, den Vorstand der Zentralschulfonds-
verwaltung in Karlsruhe, Oberrechnungsrat Heinrich Gauggel und den Bürovorsteher, Rechnungsrat
Friedrich Schleret im Ministerium des Kultus und Unterrichts ihrem Ansuchen entsprechend auf
1. Oktober 1920 in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 18. Mai 1920 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Beamten
aus dem Bereich der Unterrichtsverwaltung auf Ansuchen auf 12. September d. J. in den Ruhestand
zu versetzen, nämlich:

Otto Hammes, Geheimer Hofrat, Direktor der Liselotteschule in Mannheim,
Dr. Hermann Rose, Geheimer Hofrat, Direktor der Oberrealschule in Mannheim,
Christian Franz, Studienrat, Direktor der Realschule in Kenzingen,
Friedrich Grohmann, Studienrat am Gymnasium in Bruchsal,
Julius König, Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg,
Theodor Keller, Professor am Gymnasium in Lahr,
Viktor Schmitt, Oberreallehrer am Gymnasium in Heidelberg,
Theodor Schmitt, Oberreallehrer am Lehrerseminar II in Karlsruhe,

Emil König, Oberreallehrer an der Oberrealschule in Karlsruhe,
Jakob Krum, Rektor der Gewerbeschule in Rastatt und
Wilhelm Erdin, Obergewerbelehrer an der Gewerbeschule in Bruchsal.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 12. Mai 1920 den früheren Regierungsfekretär bei der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg Christian Schmitt und den Verwaltungsassistenten Fritz Rügner bei der Badischen Landesbibliothek zu Verwaltungsfekretären daselbst ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 20. Mai 1920 den Reallehrer Heinrich Finter von der Realschule in Radolfzell in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Kenzingen versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 21. Mai 1920 den Verwaltungsfekretär Wilhelm Damann beim Kreisschulamt in Bruchsal in gleicher Eigenschaft zum Kreisschulamt in Heidelberg versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 8. April 1920 den Hauptlehrer Hermann Innenbach an der Volksschule in Aue, A. Durlach, zum Turnlehrer am Gymnasium in Karlsruhe ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 30. April 1920 die Hauptlehrerin Friederike Bühler am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe sowie die Handarbeitshauptlehrerin Marie Sulz an der Höheren Mädchenschule in Konstanz auf ihr Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin an der Fichteschule in Karlsruhe wurde übertragen der Unterlehrerin Luise Zimmermann an der genannten Anstalt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 7. Mai 1920 den Hilfslehrer Karl Hugel an der Gewerbeschule in Mannheim zum Fachlehrer daselbst ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat die Hauptlehrer Richard Henninger an der Volksschule in Ladenburg, A. Mannheim, und Wilhelm Heugel an der Volksschule in Hockenheim, A. Schwellingen, zu Schulleitern an den genannten Schulen mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Zum ersten Lehrer (Oberlehrer) an der Volksschule einer Städteordnungsstadt wurde ernannt in:
Heidelberg-Rickheim: Hauptlehrer Philipp Unger daselbst.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in
Kippenheim, A. Ettenheim, Hauptlehrer Hermann Zimmermann.

Aufgrund des § 30 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in
Durlach, Hauptlehrer Josef Lebeltzer.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:
Mannheim: den Hauptlehrern Josef Barth in Östringen, A. Bruchsal,
Willi Friedlin in Mörsch, A. Ettingen,

Ludwig Himmelsbach in Hörden, A. Rastatt,
 Julius Lydtin in St. Wilhelm, A. Freiburg,
 Heinrich Noë in Pforzheim,
 Otto Pürsche in Haagen, A. Lörrach,
 dem Oberlehrer Wilhelm Seeber in St. Leon, A. Wiesloch,
 den Unterlehrern Max Bisinger,
 Rudolf Diebold,
 Julius Knecht,
 Reinhard Reich,
 Karl Straub,
 sowie den Unterlehrerinnen Julie Leis,
 Else Heuberger,
 Martha Stränckmann,
 Elisabeth Bey,
 Therese Bühler,
 Luise Gottstein,
 Sophie Fillingner,
 Else Brehm und
 Mathilde Schuch, alle in Mannheim;

Offenburg: der Lehrerin für weibliche Handarbeiten Rosa Armbruster daselbst;

Pforzheim: dem Hauptlehrer Jakob Mülhaupt in Mannheim,
 den Unterlehrern Otto Schreiner,
 Otto Bachmann,
 Max Meyer,
 Eugen Koller,
 Emil Seiter,
 Ernst Müller,
 Georg Schlicksupp,
 sowie den Unterlehrerinnen Mathilde Kohler und
 Dora Winter, alle in Pforzheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Karl Benkler in Kürzell, A. Lahr, nach Singen, A. Konstanz,
 Hauptlehrer Konrad Gamber in Heidelberg, A. Bruchsal, nach Rusbloch, A. Heidelberg,
 Hauptlehrer Albert Geier in Bottingen, A. Emmendingen, nach Birstetten, A. Emmendingen,
 Hauptlehrer Wilhelm Gräßlin in Blansingen, A. Lörrach, nach Korf, A. Kehl,
 Hauptlehrer Georg Kiechle in Pforzheim nach Lörrach,
 Hauptlehrer Johannes Klauer in Grauelsbaum, A. Kehl, nach Lörrach,
 Hauptlehrer Joseph Lorenz in Schluchsee, A. St. Blasien, nach Singen, A. Konstanz,
 Hauptlehrer Karl Merkle in Odenheim, A. Bruchsal, nach Strümpfelbrunn, A. Eberbach,
 Hauptlehrer Wilhelm Polte in Kirchen, A. Lörrach, nach Altenheim, A. Offenburg,
 Hauptlehrer Johann Scheib in Eckartsweier, A. Kehl, nach Seefeld, A. Müllheim,
 Hauptlehrer Eugen Schneider in Greffern, A. Bühl, nach Huttenheim, A. Bruchsal,
 Hauptlehrer Julius Seilnacht in Raunmünzach, A. Rastatt, nach Hügelsheim, A. Rastatt,
 Hauptlehrer Karl Waibel in Mannheim nach Niederweiler, A. Müllheim,
 Hauptlehrer Otto Wirth in Stollhofen, A. Bühl, nach Kehl,

ferner:

Hauptlehrer Karl Frankenhach von der Gewerbeschule in Karlsruhe an die Volksschule in Schönau, A. Heidelberg.

Zurückgenommen wurden die Versetzungen der Hauptlehrer:

Karl Behringer von Steinsfurt, A. Sinsheim, nach Bretten (siehe Amtsblatt Nr. 16 Seite 99) und Leo Frank von Niedergebisbach, A. Säckingen, nach Hordingen, A. Donaueschingen (siehe Amtsblatt Nr. 11 Seite 89).

Hauptlehrerstellen wurden übertragen in:

Aglastershausen, A. Mosbach, dem Unterlehrer Fritz Hessenauer in Steinsfurt, A. Sinsheim, Altlußheim, A. Schwenningen, dem Unterlehrer Robert Häusle in Meßkirch, Brunnadern, A. Waldshut, dem Unterlehrer Matthäus Gerster an der Höheren Bürgerschule in Hornberg,

Eichelbronn, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Karl Bierling in Ottenheim, A. Lahr, Eutingen, A. Pforzheim, dem Turnlehrer Valentin Kunzelmann an der Oberrealschule in Pforzheim,

Hauferbach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Albert Lauinger in Schapbach, A. Wolfach, Hundheim, A. Wertheim, dem Hilfslehrer Albert Henn in Rheinsheim, A. Bruchsal, Mühlhausen, A. Pforzheim, dem Hilfslehrer Simon Müller in Reute, A. Emmendingen, Oberkirnach, A. Billingen, dem Unterlehrer Ernst Wagner in Untergimpern, A. Sinsheim, Philippsburg, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Richard Zipperle in Muggensturm, A. Rastatt, Reilingen, A. Schwenningen, dem Unterlehrer Philipp Streib in Sandhausen, A. Heidelberg, Rheinbischofsheim, A. Kehl, dem Hilfslehrer Fritz Ziegler in Durlach, St. Leon, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Karl Blau in Ulm, A. Bühl, Steinach, A. Wolfach, der Unterlehrerin Emma Knöpfle in Lehen, A. Freiburg, Waldangeloch, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Eugen Schenk in Mannheim, Wollbach, A. Lörrach, dem Unterlehrer Rudolf Stech daselbst.

In den Ruhestand wurden versetzt auf Ansuchen:

Rektor August Schühler an der Volksschule in Billingen,

die Oberlehrer an Volksschulen:

Wilhelm Baumeister in Wertheim,
Romuald Bucher in Marlen, A. Offenburg,
Hermann Link in Dossenheim, A. Heidelberg,
Reinhard Schmidt in Mannheim,
Adam Ulrich in Sinsheim,
Albert Weizenecker in Ottersweier, A. Bühl;

die Hauptlehrer an Volksschulen:

Martin Bomhard in Weinheim,
Wilhelm Bof in Mannheim,
Johann Dörrwächter in Ispringen, A. Pforzheim,
Heinrich Gehrig in Durlach,
Georg Heinz in Vorderlehengericht, A. Wolfach,
Josef Huber in Karlsruhe,

Georg Jakob Müller in Freiburg-Haslach,
 Georg Pfisterer in Schwellingen,
 Karl Rectanus in Durlach,
 Daniel Ritter in Ziegelhausen, A. Heidelberg,
 Leo Schilling in Freiburg,
 Anton Stang in Fautenbach, A. Achern,
 Felix Steinhart in Merzhausen, A. Freiburg,
 Jakob Tanner in Bahnbrücken, A. Bretten,
 Christian Tremmel in Königheim, A. Tauberbischofsheim,
 Emil Zimmermann in Pföhren, A. Donaueschingen, sowie
 die Handarbeitshauptlehrerin Anna Köhle an der Volksschule in Mannheim.

In den Ruhestand wurde versetzt auf Ansuchen, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit:
 Hauptlehrer Wilhelm Blum an der Volksschule in Mannheim.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Handarbeitshauptlehrerin Antonie Schmidt an der Volksschule in Karlsruhe,
 Unterlehrerin Lydia Braun an der Volksschule in Mannheim,
 Unterlehrerin Elisabeth Hechler an der Volksschule in Mannheim,
 Unterlehrerin Elisabeth Schultis an der Volksschule in Untermünstertal-Rotenbuch, A. Staufeu,
 Hilfslehrerin Martha Frey an der Volksschule in Mannheim.

III. Diensterledigungen.

I. An Höheren Lehranstalten:

1. An der Oberrealschule in Bruchsal: eine etatmäßige Stelle für einen Zeichenlehrer.
2. An der Oberrealschule in Pforzheim: eine etatmäßige Stelle für einen seminaristisch und technisch gebildeten Lehrer mit Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht in vollem Umfange.
3. An der Höheren Mädchenschule mit Mädchenrealgymnasium i. E. in Heidelberg: die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen zehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II. An Volksschulen:

1. allgemein:
 - a. 10 Hauptlehrerstellen in Freiburg. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. Das Ausschreiben einer Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Freiburg für eine Lehrerin katholischen Bekenntnisses (Amtsblatt Nr. 16 Seite 101 lit. d) wird zurückgenommen.
 - b. 24 Hauptlehrerstellen in Karlsruhe. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

2. Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses in:

Bermersbach, A. Rastatt (das Ausschreiben für Bermersbach, A. Dffenburg in Nr. 19 Seite 133 des Amtsblatts wird zurückgenommen),

Durmersheim, A. Rastatt,

Emmingen a. E., A. Engen,

Gausbach, A. Rastatt,

Hörden, A. Rastatt,

Kürzell, A. Lahr,

Mauchen, A. Müllheim,

Mörsch, A. Ettlingen,

Muggensturm, A. Rastatt; Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich (in Ergänzung des Ausschreibens in Nr. 19 Seite 135 des Amtsblatts),

Dffenburg; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,

Östringen, A. Bruchsal; Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich,

Plankstadt, A. Schwezingen,

Plittersdorf, A. Rastatt; die Stelle ist auch für Lehrerinnen geeignet,

Rheinsheim, A. Bruchsal,

St. Wilhelm, A. Freiburg,

Stollhofen, A. Bühl,

Wessental, A. Wertheim,

Wiesebach, A. Heidelberg;

3. Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses in:

Aue, A. Durlach,

Büchenbronn, A. Pforzheim,

Bühl,

Haagen, A. Lörrach,

Heidelsheim, A. Bruchsal,

Kehl,

Glashütten, A. Schopfheim,

Kirchen, A. Lörrach,

Lauda, A. Tauberbischofsheim; die Stelle ist auch für Lehrerinnen geeignet,

Oberweier, A. Lahr,

Pforzheim — drei Stellen —; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,

Plankstadt, A. Schwezingen,

Sigenkirch, A. Müllheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesezten Kreisschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben einer Hauptlehrerstelle für Lehrer katholischen Bekenntnisses in Reichenbach, A. Ettlingen (Amtsblatt 1920 Nr. 19, Seite 136) und der Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses

in Linkenheim, A. Karlsruhe (Amtsblatt Nr. 19 Seite 137).

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

- Dr. Hugo Verberich, Professor an der Goetheschule in Karlsruhe, am 27. April 1920,
 Johann Springmann, Hauptlehrer in Kollingen, A. Säckingen, am 6. April 1920,
 Wilhelm Stauch, Hauptlehrer in Bühl, am 3. Mai 1920,
 Wilhelm Stöhr, Hauptlehrer in Mauchen, A. Müllheim, am 6. Mai 1920,
 Julius Streibich, Hauptlehrer in Zuwald, A. Offenburg, am 15. April 1920,
 Philipp Unger, Oberlehrer an der Volksschule in Heidelberg-Kirchheim, am 9. Mai 1920,
 Andreas Englert, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt an der Volksschule in Altheim, A. Buchen,
 am 12. April 1920 daselbst,
 Martin Frey, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt Oberlehrer an der Volksschule in Rippenheim,
 A. Ettenheim, am 29. April 1920 in Karlsruhe,
 Andreas Klaus, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt an der Volksschule in Berghaupten, A. Offen-
 burg, am 27. April 1920 daselbst.

Gefallen sind im Kampfe um das Vaterland:

- Philipp Hornig, Hauptlehrer an der Volksschule in Ottenheim, A. Lahr, Leutnant der
 Reserve und Kompagnieführer, am 4. Oktober 1917 (Todeserklärung),
 Theodor Sanberger, Hauptlehrer an der Volksschule in Wiesental, A. Bruchsal, Leutnant
 der Reserve, am 9. August 1918.